

MAGISTRATSDIREKTION  
 DER STADT WIEN  
 abgelehnt  
 Eing.: - 2. MRZ. 2017  
 PGL-00731-2017/0001-KNEIGAF  
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
 Landesregierung und Stadtsenat



**Beschlussantrag**

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter  
 betreffend die Befreiung von Taxis und von Car-Sharing-Fahrzeugen von der  
 Parkometerabgabe**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 29 in der 20. Sitzung des Wiener Gemeinderats  
 am 2.3.2017**

Bestimmte Fahrzeuge und Personen, an deren Mobilität ein öffentliches Interesse besteht, sind von der Entrichtung der Parkometerabgabe gem. § 6 Parkometerabgabeverordnung befreit (z.B. Einsatzfahrzeuge, Straßendienst, Müllabfuhr, Ärztinnen und Ärzte, Behinderte, Hebammen). Für Taxis trifft dies nur zum Anhalten zum Zwecke der Aufnahme oder Abfertigung von Kundinnen und Kunden zu.

Häufig müssen Taxis allerdings auch auf die Aufnahme von Kund\_innen länger warten, bzw. am Bestimmungsort für die Kund\_innen bis zur Rückfahrt bereitstehen.

Taxis haben als Teil des öffentlichen Verkehrs einen positiven Effekt, da viele Menschen durch ein gutes und preiswertes Angebot an Taxis auf die Benutzung oder sogar den Besitz eines eigenen Fahrzeuges verzichten. Darüber hinaus benutzen gerade Gebrechliche, Behinderte, Kranke und Verletzte oft Taxis, weil ihnen von der Krankenkassa kein Fahrtendienst mehr erstattet wird. Das Taxigewerbe sollte daher von der Parkometerabgabe befreit werden.

Auch Car-Sharing-Fahrzeuge haben als Sonderform des öffentlichen Verkehrs einen positiven Effekt, da viele Menschen durch diese auf die Benutzung oder sogar den Besitz eines eigenen Fahrzeuges verzichten. Diese Fahrzeuge sollten daher ebenfalls im öffentlichen Interesse von der Parkometerabgabe befreit werden.

Sinnvoll erscheint es, wenn die Parkzeit trotzdem mit der in der jeweiligen Verordnung vorgesehen Zeit begrenzt bleibt; analog zur Regelung für Anrainer in den Geschäftsstraßen bietet sich für die Kontrolle der Einhaltung die Verwendung einer Parkscheibe an.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung dazu auf, eine Novelle der Parkometerabgabeverordnung zu erlassen, in der in § 6 auch Taxis und Car-Sharing-Fahrzeuge von der Entrichtung der Parkometerabgabe befreit werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.*

Wien, 02.03.2017

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

S → A - NF J<sup>9</sup> F -